



## Umfrage zur Stossrichtung des Verkehrskonzepts

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Jahre 2016 wurden Teilgebiete in unserer Gemeinde in eine Tempo-30-Zone überführt. Die Tempo-30-Zone umfasst das **Gebiet Schule** (Schulhausstrasse, Fabrikweg, Rotfarbgasse), das **Gebiet Städtli** (Städtli bis Holzbrücke, Hinterstädtli, Ringmauerweg, Weihergasse, Siloweg, Friedhofstrasse, Aareweg und Zaunweg) sowie die **Schachenstrasse**.

Aus verschiedenen Ortsgegenden ausserhalb der vorstehend erwähnten Tempo-30-Zonen, kommen vermehrt Voten, es werde zu schnell gefahren und die Kinder seien gefährdet.

Der Gemeinderat hat sich daher Ende August 2020 zu einem Workshop unter der Leitung des Planungsbüros W+H, mit Vertretern der Werkkommission, des BFU-Delegierten und der Verwaltung getroffen. Aufgrund der Gemeindewahlen 2020 wurde die Stossrichtung im Rahmen der Neubesetzung des Gemeinderates erneut diskutiert und festgelegt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Bevölkerung seine Vision zu eröffnen und diese in die Vernehmlassung zu schicken.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass bereits Ende 2015, Anfang 2016 eine Vernehmlassung zu diesem Thema gemacht wurde. In diesen rund 6 Jahren seit der Vernehmlassung haben sich – auch im Gemeinderat – die Ansichten verändert. So soll dieses viel diskutierte Thema 2021 erneut aufgenommen und neu diskutiert werden.

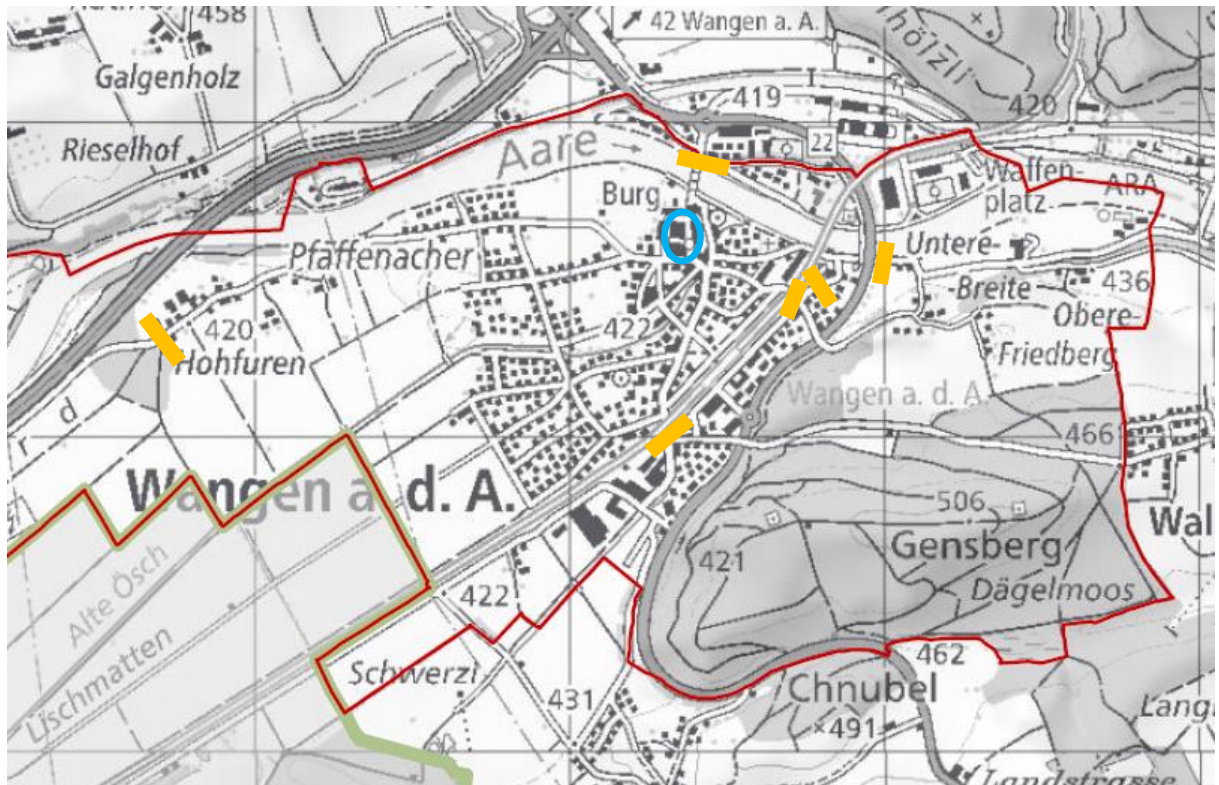
### Zukünftiges Verkehrskonzept

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine einfache, verständliche und eine Regelung ohne viele Regimes-Wechsel viel zur Akzeptanz und zur Einhaltung beitragen wird.

Der Gemeinderat sieht nachstehende Umsetzung:

1. Im Bereich Städtli, Hinterstädtli soll eine Begegnungszone eingerichtet werden. Die Abgrenzung erfolgt bei den Stadttoren und im Bereich der Zufahrt von der «In der Gass» her.
2. Nördlich der Bahnlinie soll eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Die Eingangstore bilden:
  - 2.1. die Bahnunterführung bei der Walliswilstrasse
  - 2.2. die Bahnunterführung Metzgermattstrasse / Bifangstrasse
  - 2.3. der Kreuzungsbereich Metzgermattstrasse / Zeughausstrasse Richtung Tennisplatz
  - 2.4. die Unterquerung der Umfahrungsstrasse im Bereich Tennisplatz
  - 2.5. die Holzbrücke
  - 2.6. der Bereich Hohfurenwäldli auf Höhe des Landwirtschaftsbetriebs «Fankhauser»
3. Die Tempo-30-Zone im Bereich Schachenstrasse / Strandweg bleibt bestehen
4. Im Gebiet südlich der Bahnlinie werden keine weiteren Massnahmen getroffen (Ausnahme bildet der Bereich Metzgermattstrasse – Tennisplatz, gem. vorstehenden Punkten 2.3 und 2.4)

Der Plan zeigt farblich **blau** hervorgehoben die «Begegnungszone Städtli» sowie mit **gelben Balken** die Begrenzungen bzw. die Eingangstore der Tempo-30-Zone.



### Hinweise zur Begegnungszone

Die Signalisationsverordnung umschreibt die Begegnungszone in Art. 22 b SSV, wie folgt:

«Das Signal *Begegnungszone* kennzeichnet Strassen in Wohn- und Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die **Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h**. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.»

Weitere wichtige Merkmale / Eckwerte der Begegnungszone:

- In Begegnungszonen gilt immer der Rechtsvortritt
- Fussgängerstreifen sind in Begegnungszonen unzulässig
- Das Parkieren ist nur auf markierten Parkflächen zulässig
- Es sind nur unerlässliche Markierungen wie Parkfelder, Sperrflächen etc. gestattet

### Hinweise zur Tempo-30-Zone

Die Signalisationsverordnung umschreibt die Tempo-30-Zone in Art. 22 a SSV, wie folgt:

«Das Signal «Tempo-30-Zone» kennzeichnet Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss. **Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.**»

Weitere wichtige Merkmale / Eckwerte der Tempo-30-Zone:

- Das Ziel einer Tempo-30-Zone ist die **Förderung der Wohn- und Lebensqualität** in einem Quartier. Eine gut angelegte Zone bewirkt erhöhte Verkehrssicherheit, allgemeine Verkehrsberuhigung, gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer auf tiefem Geschwindigkeitsniveau und ermöglicht eine flächige Querungsmöglichkeit der Fahrbahn für Fussgänger. Fussgängerstreifen in einer Tempo-30-Zone verhindern diese Wirkung: Anhalten und Wiederanfahren des fließenden Verkehrs erhöht die Lärmimmissionen, verhindert die gegenseitige Rücksichtnahme durch Vortrittsumkehrung zu Gunsten der Fussgänger und zwingt die Fussgänger im Umkreis von 100 m, die Fahrbahn an ganz bestimmten Orten zu queren. Mit diesen Überlegungen hat der Gesetzgeber in

der Zonenverordnung die Anordnung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen grundsätzlich als unzulässig erklärt. **Fussgängerstreifen** sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.

- Es sind nur unerlässliche Markierungen wie Parkfelder, Sperrflächen etc. gestattet
- In Tempo-30-Zonen gilt der Rechtsvortritt (Ausnahme bei miteinbezogener Hauptstrasse)

Der Gemeinderat möchte mit der Umfrage herausfinden, ob die von ihm definierte Stossrichtung Unterstützung in der Bevölkerung geniesst. Daher gilt, pro Einwohner/in darf nur eine Umfrage abgegeben werden. Die Umfrage kann auch unter [www.wangen-a-a.ch](http://www.wangen-a-a.ch) heruntergeladen werden.

Über das Ergebnis der Umfrage und das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat im Herbst 2021 informieren.

***Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zu diesem viel diskutierten Thema Ihre Meinung abzugeben. Ihre Personalien dienen zur Kontrolle, dass pro Einwohner/in nur eine Umfrage ausgefüllt wird und aus welchem Ortsteil die Eingabe erfolgt. Die Ergebnisse der Umfrage werden anonymisiert weiterbearbeitet.***

Der Gemeinderat dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Teilnahme und die Rücksendung der Umfrage bis **15.07.2021**.

3380 Wangen a/Aare, Juni 2021

Der Gemeinderat

**Umfrage zur Stossrichtung des Verkehrskonzepts in Wangen an der Aare**

Bitte beantworten Sie die Umfrage und begründen Sie Ihre allenfalls abweichende Haltung zum Vorschlag des Gemeinderates in den Bemerkungen.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis spätestens am **15.07.2021** an: Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare, Städtli 4, 3380 Wangen a/Aare, per Mail an [gemeinde@wangen-a-a.ch](mailto:gemeinde@wangen-a-a.ch) oder legen diesen in den Briefkasten beim Gemeindehaus. Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Fragen:

a. Sind Sie mit dem vorstehenden Vorschlag, Städtli und Hinterstädtli als **Begegnungszone** einzurichten einverstanden?

Ja

Nein

Begründung: .....  
.....  
.....

b. Sind Sie mit dem vorstehenden Vorschlag, nördlich der Bahnlinie eine **Zone Tempo 30** einzurichten einverstanden?

Ja

Nein

Begründung: .....  
.....  
.....

 Fahren Sie bitte mit Frage c. weiter.

c. Falls Sie die Frage b. ablehnen: Wo sollte Ihrer Meinung nach Tempo 30 gelten?

Nirgends

Nirgends (*ausser an den bereits signalisierten Orten; Strandweg, Schachenstrasse, Friedhofstrasse, Weihergasse, Salzrain, Schulhausstrasse*)

Tempo 30 sollte nur auf den nachbezeichneten Strassen / Strassenabschnitten zählen:

.....  
.....  
.....  
.....

Angaben zu Ihrer Person:

Name ..... Vorname .....

Wohnadresse: .....

Tel. Nr. für allfällige Rückfragen: .....

